



KI für Alle 2: Verstehen, Bewerten, Reflektieren

Themenblock Generative KI: 08\_07Diskussion\_Urheberschaft\_Video

# Urheberschaft bei generativen KI-Erzeugnissen

#### Erarbeitet von

Dr. Ann-Kathrin Selker

Die Inhalte dieses Videos stellen keinesfalls eine Rechtsberatung in irgendeiner Form dar oder rechtliche Leitlinien. Ziels dieses Videos ist es, ein Problembewusstsein im Umgang mit KI zu schaffen und für rechtliche Fragen in diesem Kontext zu sensibilisieren. Vor dem Einsatz von KI-Systemen im Rahmen deines Projekts oder deiner Arbeit wende dich an die jeweiligen Fachstellen deiner Universität oder deines Unternehmens, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI zu besprechen.

Lernziele	
Inhalt	2
Einstieg	
Urheberrecht	
Copyright	4
KI in der Schule und Hochschule	5
Abschluss	6
Quellen	7
Weiterführendes Material	7
Disclaimer	7

# Lernziele

- Du kannst Urheberrecht und Copyright im Zusammenhang mit generativer KI rechtlich einordnen
- Du kannst aufzeigen, welche Herausforderungen und Probleme es in diesem Kontext geben könnte







# Inhalt

Generative KI kann uns in vielen Bereichen die Arbeit erleichtern. Doch wem gehört das erzeugte Endprodukt eigentlich?

# Einstieg

Die Aufregung war groß, als 2018 das KI-generierte Werk "Edmond de Belamy" bei einer Auktion für über 400 000 \$ verkauft wurde.



KI-generiertes Kunstwerk "Edmond de Belamy" (Quelle [1])







Es folgte nicht nur eine Debatte um "KI-generierte Kunst", sondern auch um Autorenschaft. Wem kann dieses Gemälde zugesprochen werden? Der Gruppe Obvious, die mit einer KI-Anwendung das Bild produziert hat? Robbie Barrat, der die Anwendung implementiert hat? Oder etwa der KI-Anwendung selber?

#### Quelle [2]

#### Urheberrecht

Das (deutsche) Urheberrecht greift bei "persönliche[n] geistige[n] Schöpfung[en]".

#### Quelle [3]

Da hier der Zusatz "persönlich" hinzugenommen wurde, können also nur Personen, sprich Menschen, als Urheber\*innen betrachtet werden. Damit wird die KI-Anwendung, die für das Erstellen des Werkes benutzt wurde, auf jeden Fall nicht als "Urheberin" des Werkes angesehen. Dabei ist übrigens vollkommen egal, ob sie Tätigkeiten ausführt, die ein Mensch genauso auch zustande gebracht hätte.

Was ist dann mit den Bereitsteller\*innen der Anwendung? Hier kommt es zu einem Konflikt mit dem Wort "Schöpfung". Die Bereitsteller\*innen hatten nicht ausreichend Einfluss auf das entstandene Werk, da das Werk selber und nicht der Entstehungsprozess unter das Urheberrecht fällt.

Bleibt also noch der oder die Nutzer\*in der KI-Anwendung. Auch hier fehlt es in der Regel an der menschlich-gestalterischen Tätigkeit. Die bloße Eingabe eines Prompts reicht nicht aus, um ein schützenswertes Werk zu erzeugen (auch wenn der Prompt selber bei genug kreativer Schöpfung geschützt sein kann). Wenn also die Frage gestellt wird, wer nach deutschem Recht Urheber\*in von KI-generierten Werken ist, lautet die Antwort: Niemand.

#### Quelle [4]

Wie so oft, gibt es aber Ausnahmen. Generative KI wird ja häufig nicht zum alleinigen Erzeugen von Texten oder ähnlichem benutzt, sondern liefert nur Denkanstöße. Solange die "persönliche geistige Schöpfung" eines Menschen überwiegt, kann argumentiert werden, dass das gesamte KI-Erzeugnis urheberrechtlich geschützt werden kann. Wir unterscheiden also zwischen "KI-gestützter menschlicher Schöpfung" und "durch KI erzeugte Schöpfung".

#### Quelle [4]

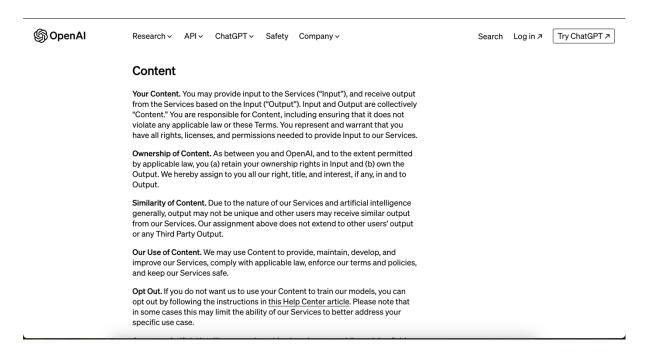






## Copyright

Im internationalen Kontext stellt sich die Frage zu Eigentums- und Nutzungsrechten: Wer kann Rechte an den KI-Erzeugnissen haben? Wenn du dir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der großen KI-Anwendungen ansiehst, ist diese Frage dort unterschiedlich geregelt.



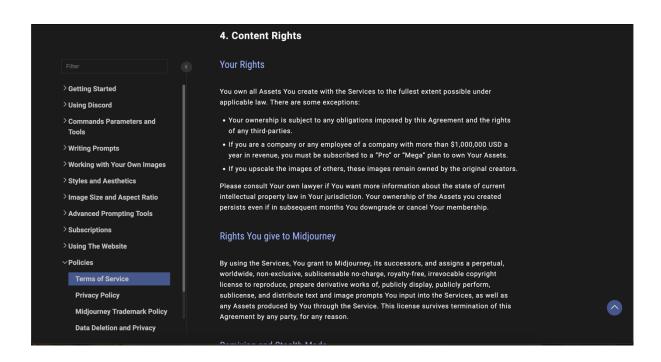
### Einblendung AGB von OpenAI (Quelle [5])

Zum Zeitpunkt der Aufnahme dieses Videos heißt es z. B. bei OpenAI-Anwendungen (also ChatGPT, DALL-E) und Stable Diffusion, dass alle Rechte an den Erzeugnissen bei dem oder der Nutzer\*in liegen,









### Einblendung AGB von midjourney (Quelle [6])

wohingegen z. B. bei Midjourney mit einem kostenlosen Account die Rechte für eine kommerzielle Nutzung der Erzeugnisse nur unter gewissen Umständen übertragen werden.

In die AGB kann ein Unternehmen natürlich erst einmal reinschreiben, was es möchte. Ob diese Bedingungen auch eine Rechtsgrundlage haben und einer Inhaltskontrolle standhalten, stellt sich erst nach und nach heraus.

#### KI in der Schule und Hochschule

Auch in der Schule und Hochschule kann generative KI bei Recherchen oder der Erstellung von Lernmaterialien helfen. Da KI-generierte Erzeugnisse (grundsätzlich) nicht urheberrechtlich geschützt sind, darfst du sie theoretisch erst einmal ohne Kennzeichnung übernehmen.

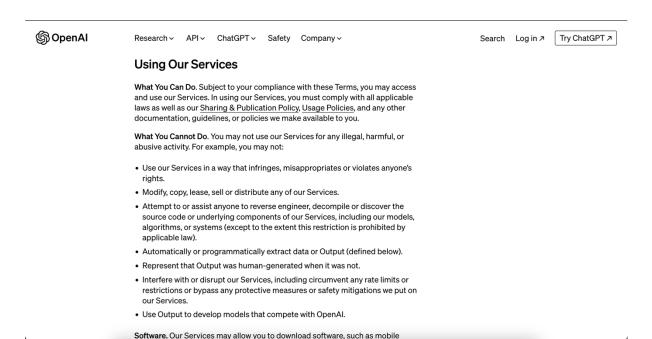
# Quelle [4]

Allerdings musst du hier die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KI-Anwendungen beachten, die eventuell abweichende Vorgaben für ihre Erzeugnisse haben.









#### Einblendung AGB von OpenAI (Quelle [5])

Zum Beispiel an Schulen und Hochschulen sind aber zusätzlich die Vorgaben zur guten wissenschaftlichen Praxis deiner Einrichtung relevant: Hier kann deine Prüfungsleistung als Plagiat gewertet werden, wenn du KI-generierte Erzeugnisse als von dir erarbeitet ausgibst. Falls die übernommenen Teile entsprechend gekennzeichnet werden, ist der Einsatz von generativer KI aber mit den Grundsätzen der guten wissenschaftlichen Praxis vereinbar.

#### Quelle [4]

Zusätzlich kann der Einsatz von generativer KI aber natürlich noch von deiner Einrichtung selber reguliert werden. Selbst der Einsatz als Hilfsmittel, wenn das KI-erzeugte Werk noch stark von dir bearbeitet wird, kann in manchen Einrichtungen verboten sein. Du solltest dich also mit den internen Vorgaben deiner Einrichtung bezüglich der Nutzung von KI-Hilfsmitteln vertraut machen, bevor du sie einsetzt. So kann z. B. eine genaue Kennzeichnung der KI-generierten oder -beeinflussten Teile deiner Leistung verlangt werden sowie eine Beschreibung, in welchem Ausmaß KI beim Erstellungsprozess eingesetzt wurde.

#### **Abschluss**

Insgesamt befinden sich die Gesetzeslage und -auslegung rund um das Thema KI im Wandel. Daher solltest du dich vor dem Einsatz von generativer KI am besten über Neuerungen in den Regelungen informieren.







# Quellen

- Quelle [1] KI-erzeugt (2018). Edmond de Belamy. Gemeinfrei, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=73886038
- Quelle [2] Wikipedia contributors. (2024, 29. April). Edmond de Belamy. Wikipedia. https://en.wikipedia.org/wiki/Edmond de Belamy
- Quelle [3] UrhG (1965). https://www.gesetze-im-internet.de/urhg/index.html
- Quelle [4] Hoeren, T. (2023). Rechtsgutachten zum Umgang mit KI-Software im Hochschulkontext. In P. Salden & J. Leschke (Hrsg.), Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung. Ruhr-Universität Bochum. https://doi.org/10.13154/294-9734
- Quelle [5] AGB (abgerufen am 02.04.2024). OpenAl. https://openai.com/policies/terms-of-use/
- Quelle [6] AGB (abgerufen am 02.04.2024). midjourney. https://docs.midjourney.com/docs/terms-of-service

### Weiterführendes Material

Salden, P., & Leschke, J. (2023). Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung. Zentrum für Wissenschaftsdidaktik der Ruhr-Universität Bochum.

https://hss-opus.ub.ruhr-uni-bochum.de/opus4/frontdoor/index/index/docId/9734

## Disclaimer

Transkript zu dem Video "08 Generative KI: Urheberschaft bei generativen KI-Erzeugnissen", Ann-Kathrin Selker.

Dieses Transkript wurde im Rahmen des Projekts ai4all des Heine Center for Artificial Intelligence and Data Science (HeiCAD) an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf unter der Creative Commons Lizenz CC-BY 4.0 veröffentlicht. Ausgenommen von der Lizenz sind die verwendeten Logos, alle in den Quellen ausgewiesenen Fremdmaterialien sowie alle als Quellen gekennzeichneten Elemente.

